

Beschlussvorlage

2021/GVGü/039

öffentlich

Gemeinde Gülzow

Zustimmung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gülzow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrin Stegemann	<i>Datum</i> 17.11.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Gülzow (Entscheidung)	29.11.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gülzow für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre.

Sachverhalt

Erläuterung siehe Haushaltssicherungskonzept.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	HSK 2021 der Gemeinde Gülzow (öffentlich)
2	durchgeführte Maßnahmen 2021 (öffentlich)
3	HSK noch durchzuführende Maßnahmen 2021 (öffentlich)

Haushaltssicherungskonzept 2021 der Gemeinde Gülzow

Gem. § 43 Abs. 7 KV M-V ist die Gemeinde Gülzow zu einem Haushaltssicherungskonzept verpflichtet. Basierend auf den Haushalt 2021 werden entsprechende Haushaltssicherungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept auf den Haushalt 2021 aufbaut, erfolgt eine Darstellung bereits umgesetzter Maßnahmen zur Haushaltssicherung. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, auch gegenüber externen Adressaten (z. B. Rechtsaufsichtsbehörde), die die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung, auch als Grundlage für Anträge zum kommunalen Konsolidierungstopf möglichst vollständig zu dokumentieren.

Eine Zusammenfassung der Effekte erfolgt unter Pkt. 6.

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Gülzow hatte zum 31.12.2018 423 Einwohner. Die Einwohnerzahl in der Gemeinde ist seit Jahren relativ konstant. Entsprechend der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert, geht die Gemeinde Gülzow auch in den kommenden Jahren von einem Einwohnerrückgang aus.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Einwohner	462	468	477	472	437	442
Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	443	448	442	439	423	419

Gemeindegröße	2.100 ha		
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	27		
davon Leerstand	0 Der Leerstand ist unverändert bei 0 Wohnungen.		
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien <i>(Die Immobilien sind im Umlaufvermögen ausgewiesen und unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung)</i>	Inventarobjekt	Buchwert	Bemerkung
	00004 Ackerland 193.091 m ² Gülzow Fl 1 FS 9 11402.0231	61.878,40 €	Ackerland verpachtet teilweise
	00005 Ackerland 2.450 m ² Gülzow Fl 1 FS 10 11402.0231	857,50 €	Ackerland verpachtet
	00009 Ackerland 131.088 m ² Gülzow fl 1 Fs 13/1 11402.0231	45.046,70 €	Ackerland verpachtet teilweise

00058 Grünland 6.727 m² Gülzow Fl 3 FS 164/1 11402//0231	874,51 €	Grünland verpachtet
00058 Grünland 21.146 m² Gülzow Fl 3 FSs 164/2 11402//0231	2.748,98 €	Grünland verpachtet
Gesamt	111.406,09 €	

Zur Veräußerung sind zurzeit keine Immobilien vorgesehen.

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Gülzow wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde Gülzow möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde Gülzow gibt es wenige kleine Gewerbebetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Jahresergebnis je Einwohner (Stand 31.12.2019)
			(in €)	
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	vor 2019	-90.037,47	-214,89
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Plan)	2019	-32.892,14	-78,50
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-49.500,00	-118,14
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-67.200,00	-160,38
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-239.629,61	-571,91
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-19.700,00	-47,02
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-17.200,00	-41,05
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-21.000,00	-50,12
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-57.900,00	-138,19

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnis 2012:	-31.924,03 €
Ergebnis 2013:	-62.027,62 €
Ergebnis 2014:	-40.122,58 €
Ergebnis 2015:	-33.556,51 €
Ergebnis 2016:	40.176,29 €
Ergebnis 2017:	10.799,90 €
Ergebnis 2018:	26.617,08 €
Ergebnis 2019:	-32.892,14 €
Gesamt 2012 bis 2019	-122.929,61 €

Im Haushaltsjahr ist Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht gegeben. Aus den Vorjahren 2012 bis 2019 ergibt sich insgesamt ein negativer Vortrag.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren voraussichtlich ein negatives Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen werden. Die Verluste können jedoch gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes verrechenbare zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 45.322,77 € (aus den Jahren 2016, 2017, 2018) zur Verlustabdeckung zur Verfügung.

Insoweit ist im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nur teilweise gegeben.

Die investive Schlüsselzuweisung bis zum Jahresabschluss 2015 wurde aufgelöst.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge														
	155.141,27	2011													
1.1.	Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2012	-1.774,46	-4,04	17.782,70	40,51	135.584,11	308,55							
1.2.	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-13.685,18	-31,17	18.452,07	42,03	103.446,86	235,64							
1.3.	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	10.295,97	23,45	19.148,11	43,62	94.594,72	215,48							
1.4.	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	14.719,72	33,53	20.542,07	46,79	88.772,37	202,21							
1.5.	5. Haushaltvorjahr (Ergebnis)	2016	20.575,28	46,87	21.303,51	48,53	88.044,14	200,57							
1.6.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	65.647,17	149,54	22.095,14	50,33	131.596,17	299,76							
1.7.	3. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2018	69.730,54	164,85	14.491,91	34,26	186.834,80	424,81							
1.8.	2. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2019	11.327,87	27,04	32.200,13	76,12	165.962,54	396,09							
1.9.	1. Haushaltsjahr (Ergebnis)	2020	3.500,00	8,35	25.000,00	59,67	144.462,54	344,78							
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-42.900,00	-102,39	9.700,00	23,15	91.862,54	219,24							
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021					91.862,54	219,24							
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	33.100,00	79,00	7.000,00	16,71	117.962,54	281,53							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	35.600,00	84,96	7.000,00	16,71	146.562,54	349,79							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	31.800,00	75,89	7.000,00	16,71	171.362,54	408,98							
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2022					171.362,54	408,98							

Im Haushaltsjahr ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHV-Doppik gegeben, da unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, sowie der planmäßigen Tilgung ausgewiesen wird.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.		Ergebnisse 2019	Ansätze + Nachträge 2020	Ansätze 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024	
								1
1		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	234.057,38	221.470,00	209.370,00	125.670,00	169.700,00	197.670,00
2	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	234.057,38	221.470,00	209.370,00	125.670,00	169.700,00	197.670,00
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	186.834,80	165.963,00	144.463,00	91.863,00	117.963,00	146.563,00
5	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	11.327,87	3.500,00	-42.900,00	33.100,00	35.600,00	31.800,00
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.200,13	25.000,00	9.700,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
8	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	165.962,54	144.463,00	91.863,00	117.963,00	146.563,00	171.363,00
9		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	42.931,21	51.216,00	60.616,00	29.516,00	46.816,00	46.816,00
10	+	Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	8.284,92	9.400,00	-31.100,00	17.300,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	51.216,13	60.616,00	29.516,00	46.816,00	46.816,00	46.816,00
14		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.291,37	4.291,00	4.291,00	4.291,00	4.291,00	4.291,00
15	+	Korrektur des Vortrages						
16	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.291,42	4.291,00	4.291,00	4.291,00	4.291,00	4.291,00
18	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	221.470,09	209.370,00	125.670,00	169.070,00	197.670,00	222.470,00

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Durch die Gemeinde Gülzow wurden bis zum 31.12.2020 keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2021 ist ein Kassenkredit in Höhe von 55.800,00 € (genehmigungsfrei) veranschlagt.

In den folgenden Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2024 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsjahren (in diesem Jahr bis 2018) aus, um die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt.

3. Erläuterung der Haushaltsansätze

3.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	163.045,38	162.654,10	127.200,00	127.200,00	125.700,00	125.700,00	142.600,00	142.600,00	147.500,00	147.500,00	147.500,00	147.500,00
davon u.a.												
- Grundsteuer A	10.314,08	10.258,10	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
- Grundsteuer B	22.481,70	22.379,17	22.400,00	22.400,00	20.600,00	20.600,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
- Gewerbesteuer	21.876,34	21.599,94	7.000,00	7.000,00	8.000,00	8.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
- Gemeindeanteil Einkommensteuer	81.201,84	81.201,84	82.100,00	82.100,00	80.200,00	80.200,00	82.800,00	82.800,00	87.600,00	87.600,00	87.600,00	87.600,00
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.784,99	2.784,99	2.900,00	2.900,00	4.000,00	4.000,00	3.500,00	3.500,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00
- Hundesteuer	950,83	994,46	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
- Familienleistungsausgleich	23.435,60	23.435,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	204.586,63	189.236,30	316.000,00	303.100,00	296.600,00	285.000,00	293.000,00	280.000,00	293.000,00	280.000,00	293.000,00	280.000,00
davon u.a.												
- Schlüsselzuweisungen	188.569,80	188.569,80	303.100,00	303.100,00	285.000,00	285.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
- Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	666,50	666,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auflösung Sonderposten Zuwendungen	15.350,33	 	12.900,00	 	11.600,00	 	13.000,00	 	13.000,00	 	13.000,00	
- Amtsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.367,86	21.532,00	20.400,00	20.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00
davon u.a.												
- Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Benutzungsgebühren, Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	22.867,20	21.532,00	20.400,00	20.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00	21.400,00
- Auflösung Sonderposten Beiträge	1.500,66	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	
- Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	
- Auflösung Rechnungsabgrenzungs-posten Grabnutzungsentgelte	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	 	0,00	
privatrechtliche Leistungsentgelte	130.591,39	129.782,97	117.500,00	117.500,00	117.500,00	117.500,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
davon u.a.												
- Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	128.597,25	128.514,36	117.700,00	117.700,00	117.500,00	117.500,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
- Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.994,14	1.268,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251,84	251,84	0,00	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	4.897,84	4.897,84	1500,00	1500,00	1.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
davon u.a.												
- Dividenden	4.897,84	4.897,84	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
- Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige laufende Erträge / Einzahlungen	10.447,70	10.447,70	8.300,00	8.300,00	7.300,00	7.300,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
-Konzessionsabgaben	10.447,70	10.447,70	8.300,00	8.300,00	7.300,00	7.300,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
-Säumnis usw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-Sinstige												
Summe ordentlicher Erträge/Einzahlungen	538.188,64	518.802,75	590.900,00	578.000,00	570.200,00	558.600,00	594.500,00	581.500,00	599.400,00	586.400,00	599.400,00	586.400,00
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/ Einzahlungen je EW	1.284,46	1.238,19	1.410,26	1.379,47	1.360,86	1.333,17	1.418,85	1.387,83	1.430,55	1.399,52	1.430,55	1.399,52

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 1.500 Euro gesunken.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Gülzow	320	375	335
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für Einwohnerklassen unter 1.000 Einwohnern	320	378	338

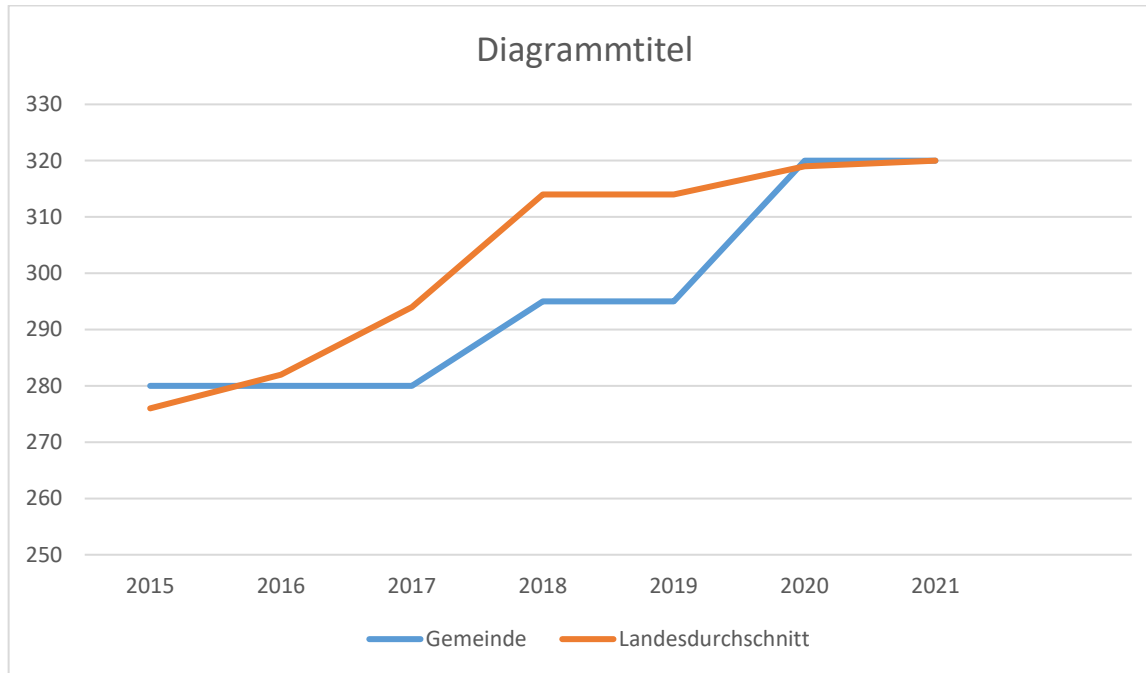
Die Hebesätze der Gemeinde Gülzow wurden im Jahr 2015, 2018 und 2020 angepasst. Sowohl bei der Grundsteuer B als auch bei der Gewerbsteuer liegen die Hebesätze knapp unter dem Landesdurchschnitt für Gemeinden unter 1.000 Einwohner.

Grundsteuer A 0 Punkte
Grundsteuer B - 3 Punkte
Gewerbsteuer - 3 Punkte

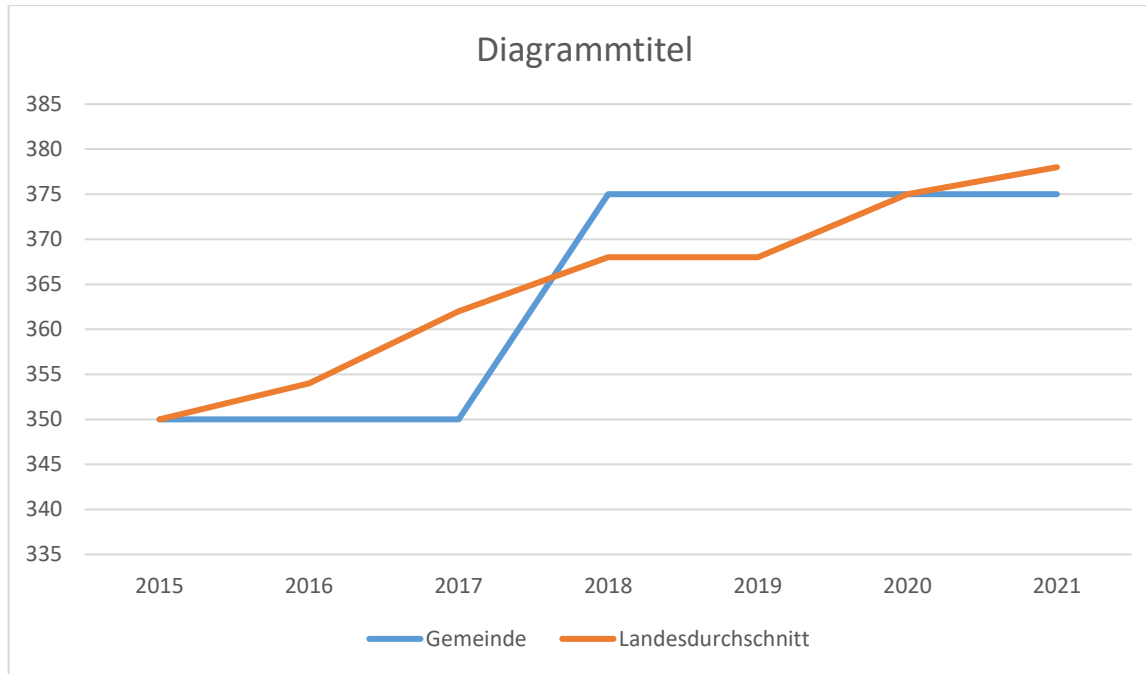
Um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten) auch in den kommenden Jahren zu sichern – sind weitere Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen. Es ist insoweit vorgesehen, das Niveau der Hebesätze mindestens in Höhe des Landesdurchschnittes zu erheben bzw. dem Vorschlag der Unteren Rechtsaufsicht folgend, die Hebesätze 20 Punkte über den Landesdurchschnitt auch in den Folgejahren beizubehalten.

Eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer führt nach der Unternehmenssteuerreform 2008 nur bei Kapitalgesellschaften zu steuerlichen Mehrbelastungen. Personenunternehmen – und die überwiegende Mehrheit der gemeindlichen Gewerbesteuerzahler sind Personenunternehmen – werden durch die Anrechnung der gezahlten Gewerbsteuer bei der Einkommensteuer inkl. Solidaritätszuschlag steuerlich entlastet. Insoweit werden mit der Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer drei Ziele erreicht: die Personenunternehmen werden entlastet, der Standort wird gestärkt und gleichzeitig wird das kommunale Steueraufkommen erhöht.

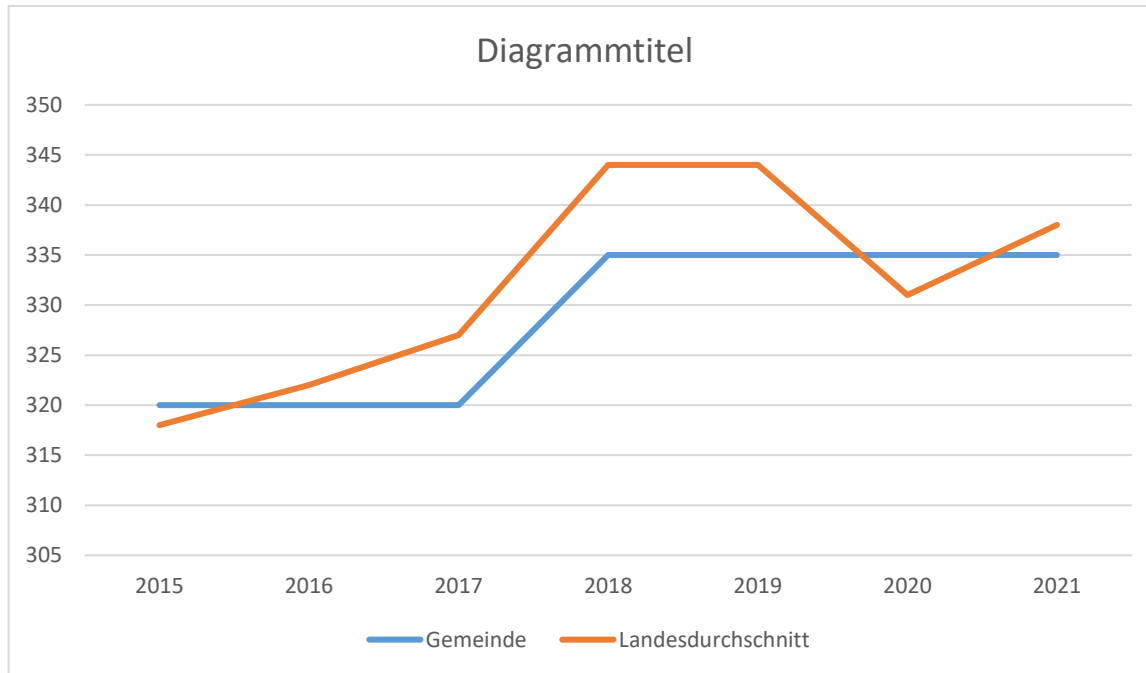
Grundsteuer A



Grundsteuer B



Gewerbesteuer



Gewerbesteueristaufkommen

2014	4.439,82 €
2015	4.719,08 €
2016	1.314,20 €
2017	49.000,06 €
2018	251,06 €
2019	21.599,94 €
2020	12.848,62 €
2021	8.000,00 € (Plan)

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden entsprechend der Sollstellung 8.000,00 € veranschlagt. Zurzeit beträgt die aktuelle Sollstellung 12.549,98 €. Im Jahr 2020 ist die Gewerbesteuer gegenüber der Planung von 7.000,00 € auf 12.848,62 € angestiegen. Das hat zur Folge, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 weniger Schlüsselzuweisungen erhält, hohe Kreis- und Amtsumlage zahlen wird.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisung 2021 in Höhe von insgesamt 285.808,08 € ist gegenüber 2020 um 17.297,21€ gesunken.

Insoweit kann derzeit von einer schwankenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden kann, besteht kein finanzieller Handlungsspielraum.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde Gülzow in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden. Dieser Betrag wurde anhand vorliegender Erfassungslisten aus der Eröffnungsbilanz konkretisiert. Letzte Anpassungen erfolgen mit den noch zu erstellenden Jahresabschlüssen.

3.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	(in €)											
Personalaufwendungen und -auszahlungen	55.479,34	55.479,34	63.500,00	63.500,00	65.500,00	65.500,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	64.100,00	64.100,00
Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.708,63	129.476,66	170.500,00	170.500,00	201.800,00	201.800,00	152.200,00	153.200,00	155.700,00	155.700,00	158.200,00	158.200,00
Abschreibungen	60.891,22	60.891,22	65.900,00	65.900,00	65.900,00	65.900,00	65.800,00	65.800,00	65.800,00	65.800,00	65.800,00	65.800,00
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen sowie -auszahlungen	304.993,63	301.967,26	315.900,00	315.900,00	312.000,00	312.000,00	314.400,00	314.400,00	314.400,00	314.400,00	314.400,00	314.400,00
Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen	5.325,46	6.312,83	4.500,00	4.500,00	2.000,00	2.000,00	3.600,00	3.600,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen	13.682,50	14.238,79	20.100,00	20.100,00	20.200,00	20.200,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen/ Auszahlungen	571.080,78	507.474,88	640.400,00	574.500,00	667.400,00	601.500,00	614.200,00	548.400,00	616.600,00	550.800,00	620.400,00	554.600,00
Außerordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung)	571.080,78	507.474,88	640.400,00	574.500,00	667.400,00	601.500,00	614.200,00	548.400,00	616.600,00	550.800,00	620.400,00	554.600,00
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Aufwendungen und Auszahlungen der sozialen Sicherung) je Einwohner	1.362,96	1.211,16	1.528,40	1.371,12	1.592,84	1.435,56	1.465,87	1.308,83	1.471,60	1.314,56	1.480,67	1.323,63

3.2.1. Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter sowie zwei geringfügig Beschäftigte berücksichtigt.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
(in €)												
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtliche Bürgermeister	4.800,00	4.800,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00
Aufwendungen/Auszahlungen für Gemeindevertreter	1.080,00	1.080,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00
Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige	3.270,00	3.270,00	3.100,00	3.100,00	3.400,00	3.400,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
Dienstbezüge und dergleichen	36.888,57	36.888,57	37.800,00	37.800,00	39.000,00	39.000,00	36.900,00	36.900,00	36.900,00	36.900,00	37.900,00	37.900,00
Beiträge zu Versorgungskassen	1.171,97	1.171,97	1.500,00	1.500,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	8.268,80	8.268,80	10.300,00	10.300,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pauschalierte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	55.479,34	55.479,34	63.500,00	63.500,00	65.500,00	65.500,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	64.100,00	64.100,00
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	132,41	132,41	151,55	151,55	156,32	156,32	150,60	150,60	150,60	150,60	152,98	152,98
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	55.479,34	55.479,34	63.500,00	63.500,00	65.500,00	65.500,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	63.100,00	64.100,00	64.100,00
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	132,41	132,41	151,55	151,55	156,32	156,32	150,60	150,60	150,60	150,60	152,98	152,98

3.2.2. Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt.

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
		Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:	27	27	27			
		davon vermietet:	27	27	27			
		davon Leerstand:	0	0	0			
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
			In €					
Erträge								
11408	415xxxx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.305,53	1.300,00	0	1.300	1.300	1.300
11408	441xxxx	privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten, Pachten usw.)	113.303,68	105.000	105.000	112.000	112.000	112.000
11408	461xxxx	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
11408	462xxxx	Weitere sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11408	466xxxx	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Summe Erträge			115.833,91	106.300	105.000	113.300	113.300	113.300
Aufwendungen								
11408	50221-5042	Personalaufwendungen gesamt	2.196,27	2.400	2.700	2.700	2.700	2.700
11408	5224	Aufwendungen für Heizung	21.047,02	22.000	20.000	19.000	19.000	19.000
11408	5226	Aufwendungen für Energie	2.582,32	4.200	4.000	4.500	4.500	4.500
11408	5226	Aufwendungen für Wasser	5.678,82	6.300	6.000	5.800	5.800	5.800
11408	52311	Unterhaltung der Grundstücke	7.690,98	30.000	33.000	8.000	8.000	8.000
11408	52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	6.896,70	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11408	52543	Kostenerstattungen an Gemeinden	5.189,56	4.900	6.000	6.000	6.000	6.000
11408	53xxxxxx	Abschreibungen	10.203,30	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
11408	5621	Mieten und Pachten	1.553,08	1.900	1.800	1.500	1.500	1.500
11408	56411	Gebäudeversicherung	1.240,88	1.300	1.400	1.300	1.300	1.300
Summe Aufwendungen			64.278,93	91.300	93.200	67.100	67.100	67.100
Ordentliches Ergebnis			51.554,98	15.000	11.800	46.200	46.200	46.200

Hinzuzurechnen sind die jährliche Zinszahlung und die Tilgung der Kredite in Höhe von rund 11.500,00 €.

Ein Darlehen ist zum 30.06.2021 abgezahlt worden.

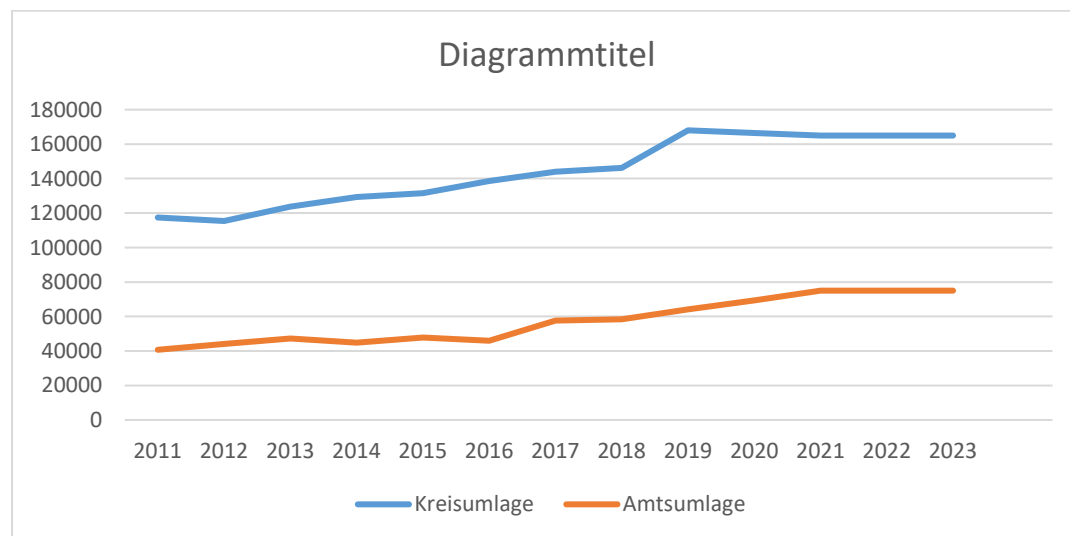
3.2.3 Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 44,294 % = 166.400,00 €, der aktuelle Amtsumlagesatz 16,4434 % = 69.300 €) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Gülzow.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	117.511,57 €	115.429,82 €	123.812,13 €	129.390,23 €	131.463,41 €	138.627,88 €	143.992,99 €	146.299,09 €	167.960,20 €
Amtsumlage	40.665,15 €	44.075,47 €	47.171,53 €	44.938,44 €	47.806,11 €	45.865,72 €	54.2360,77 €	58.376,04 €	61.933,57 €
	2020	2021	2022	2023	2024				
Kreisumlage	166.400,00 €	172.800,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €	165.000,00 €				
Amtsumlage	69.300,00 €	67.100,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €				

Die Kreisumlage beträgt seit dem Haushaltsjahr 2012 48,305 %, in 2021 43,294 %

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2020
Amtsumlage	16,984 %	19,826 %	19,012 %	17,701 %	18,558 %	16,83 %	19,344 %	18,4765	17,6811
	2020	2021	2022	2023	2024				
Amtsumlage	16,4434 %	15,635 %							



3.2.4 Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

3.2.5 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

	2017	2018	2019	2020
LFI Darlehen	1.403,15 €	1.302,63 €	1.199,57 €	1.093,93 €
Modernisierungsdarlehen Alte Schule Gülzow	417,62 €	408,58 €	399,42 €	390,14 €
Modernisierungsdarlehen 24 WE Gülzow	2.831,02 €	2.148,86 €	1.437,61 €	696,02 €
Altschulden	2.352,41 €	2.321,11 €	2.288,86 €	1.300,58 €
Gesamt	7.004,20 €	6.181,18 €	5.325,46 €	3.480,67 €

	2021	2022	2023	2024
LFI Darlehen	1.100,00 €	900,00 €	900,00 €	800,00 €
Modernisierungsdarlehen Alte Schule Gülzow	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Modernisierungsdarlehen 24 WE Gülzow	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Altschulden	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
Gesamt	2.000,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.600,00 €

Die Zinsen für die Altschulden wurden zum 30.06.2020 angepasst werden. Zinsangebot für Zinsbindung 10 Jahre 0,45 v.H.
Die Zinsen für das Modernisierungsdarlehen 24 WE Gülzow entfallen ab 01.07.2021.

3.2.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

3.3. Verbindlichkeiten**3.3.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2020**

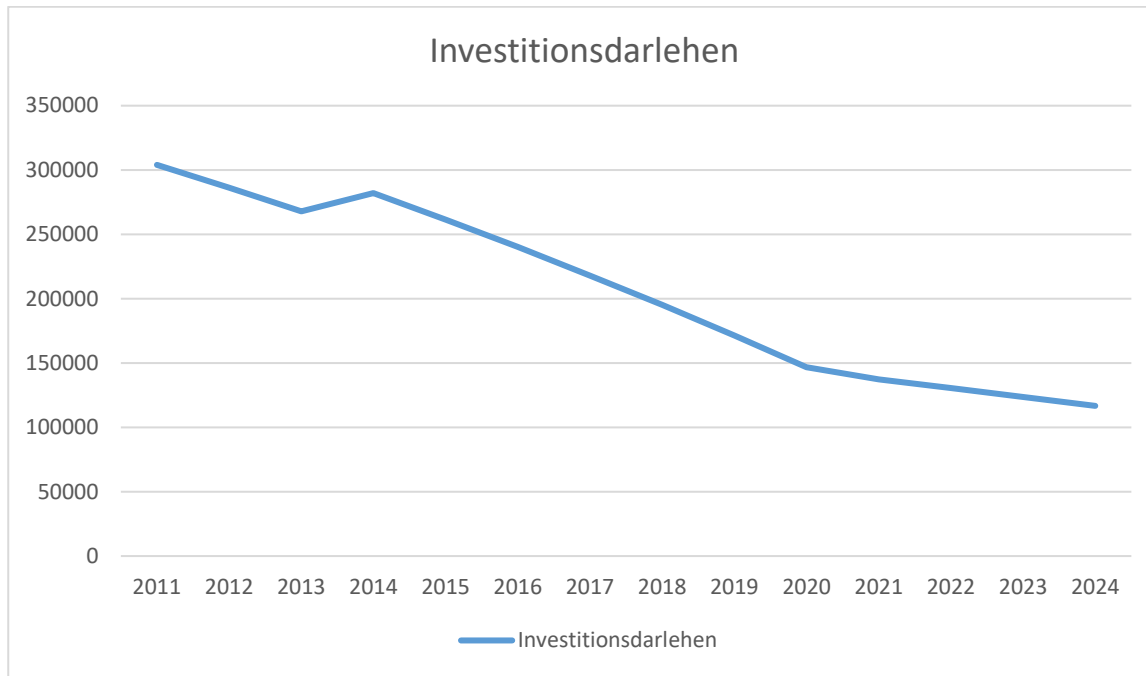
lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2020	Tilgung		Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
			a) planmäßig	b) Umschuldung	a) planmäßig		b) Umschuldung
			c) außerplanmäßig				
1		2	3		4		
in €							
1	Anleihen	0,00				0,00	
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten:	106.007,78				100.928,90	
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	106.007,78	a) 5.078,88		a) 0,00	100.928,90	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
3.1.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
3.2.	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen zur Sich. der Zahlungsfähigkeit wirtsch. gleich kommen	0,00				0,00	
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00				0,00	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.324,75				0,00	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00				0,00	
7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
7.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
7.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
8.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	b) 0,00		b) 0,00	0,00	
			c) 0,00				
8.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
9.	Verb. gegenüber Sondervermögen m. Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00				0,00	
	darunter:		a) 0,00		a) 0,00		
9.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen		b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
9.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	40.426,52				35.926,52	
10.1.	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelstand	0,00				0,00	
10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.426,52				35.926,52	
	darunter:		a) 4.500		a) 0,00		
10.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und –fördermaßnahmen	40.426,52	b) 0,00		b) 0,00	35.926,52	
			c) 0,00				
10.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00				0,00	
11.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.899,79				2.000,00	
12.	Summe der Verbindlichkeiten	153.658,84				138.855,42	
nachrichtlich:							
13.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	146.434,30	a) 9.578,88		a) 0,00	136.855,42	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
13.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammen einschl. Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	a) 0,00		a) 0,00	0,00	
			b) 0,00		b) 0,00		
			c) 0,00				
14.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				0,00	
14.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zusammen einschließlich Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0,00				00,00	

Umschuldungen und außerplanmäßige Tilgungen sind generell unter 2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen geplant, eine Unterscheidung ist technisch nicht möglich.

3.3.2. Entwicklung der Investitionskredite 2011 – 2024

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
LFI-Darlehen	75.675,69 €	72.146,43 €	68.528,38 €	64.819,30 €	61.016,92 €	57.118,89 €	53.122,80 €	49.026,19 €	44.826,52 €
Modernisierung „Alte Schule“2014	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.400,00 €	32.729,81 €	32.050,81 €	31.362,89 €	30.665,93 €	29.959,81 €
Modernisierung 24 WE	141.729,34 €	128.747,55 €	115.212,15 €	101.099,53 €	86.385,07 €	71.043,11 €	55.046,89 €	38.368,51 €	20.978,88 €
Altschulden	83.410,35 €	82.518,02 €	81.598,72 €	80.651,63 €	79.675,91 €	78.670,71 €	77.635,12 €	76.568,23 €	75.469,09 €
Darlehen Arbeitsamt	3.224,35 €	2.845,03 €	2.465,71 €	2.086,39 €	1.707,07 €	1.327,75 €	948,43 €	569,11 €	189,79 €
Gesamt	304.039,73 €	286.257,03 €	267.804,96 €	282.056,85 €	261.514,78 €	240.211,27 €	218.016,13 €	195.198,07 €	171.424,09 €

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024				
LFI-Darlehen	40.521,21 €	36.109,93 €	31.606,83 €	27.013,21 €	22.327,26 €				
Modernisierung „Alte Schule“2014	29.244,41 €	28.519,60 €	27.785,27 €	27.041,28 €	26.287,52 €				
Modernisierung 24 WE	2.847,66 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Altschulden	74.158,06 €	72.654,84 €	71.144,85 €	69.628,06 €	68.104,43 €				
Darlehen Arbeitsamt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €				
Gesamt	146.771,34 €	137.284,37 €	130.536,95 €	123.682,55 €	116.719,21 €				



Pro Einwohner weist die Gemeinde Gülzow per 31.12.2020 eine investive Verschuldung in Höhe von 350,29 € aus.

4 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil	Auszahlungen	Einzahlungen	Eigenanteil
		1	2	3	4	5	6
(in €)							
11401	Gemeindebüro	200,00	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00
11402	Liegenschaften	400,00	12.000,00	-11.600,00	400,00	12.000,00	-11.600,00
11403	Gemeindearbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100	Heimat- und Kulturpflege	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00
28101	Seniorenbetreuung	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00
36602	Spielplätze	800,00	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00
42100	Förderung des Sports	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
42402	Eigene Sportstätten	1.700,00	0,00	1.700,00	300,00	0,00	300,00
57302	Gemeindehaus	20.300,00	1.000,00	19.300,00	18.200,00	500,00	17.700,00
11104	Repräsentation Gemeindevertretung	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00
	Gesamt	22.800,00	13.000,00	34.600,00	32.100,00	12.500,00	31.600,00

Die Unterhaltung der Gebäude sind nicht den freiwilligen Leistungen zuzuordnen, da die Gemeinde Gülzow verpflichtet ist, ihr Eigentum zu erhalten.

Folgende als freiwillig gekennzeichnete Aufwendungen für Gebäude bzw. bauliche Anlagen sind hierzu gesondert zu betrachten:

Die Personalkosten des Gemeindearbeiters müssen zu 80 % den pflichtigen Aufgaben (Gemeindestraßen usw.) zugerechnet werden und sind somit gesondert zu betrachten

11401.52311	Unterhaltung Gemeindebüro	200,00
11403.50221-52323	Personalkosten 80 %	33.760,00
36602.52312	Unterhaltung der Außenanlagen	200,00
36602.5237	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	500,00
57302.5224	Aufwendungen für Heizung	2.000,00
57302.5226	Aufwendungen für Strom	600,00
57302.5227	Aufwendungen für Wasser	5.600,00
57302.52311/52312	Unterhaltung der Grundstücke	2.500,00
57302.52321	Bewirtschaftung der Grundstücke	500,00
57302.5344	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.800,00
57302.56411	Gebäudeversicherungen	300,00
	Summe	47.960,00

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde Gülzow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aus. Im Muster 5b wird für die Jahre 2019 bis 2024 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aufgezeigt. Bei der Investitionstätigkeit wird bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes ein positiver Saldo erreicht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gülzow wurde nach der Berechnung von Rubikon im Jahr 2021 als weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit ermittelt. Eine bilanzielle Überschuldung liegt derzeit nicht vor.

Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit

Von einem **Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit** ist grundsätzlich auszugehen, wenn der Haushaltsausgleich auch nicht in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum dargestellt werden kann oder eine **bilanzielle Überschuldung** vorliegt, die bis **zum Ende des Konsolidierungszeitraums nicht beseitigt** werden kann.

Ursachen für den unausgeglichene Haushalt

Der Gemeinde Gülzow stehen seit Jahren kontinuierlich weniger allgemeine Finanzzuweisungen abzüglich Umlagen zur Verfügung. Auch die stetige Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage hat die Finanzsituation verschärft (bedingt durch die schwankende Umlagegrundlage). Durch die Einführung des neuen FAG sind die Schlüsselzuweisungen zwar gestiegen, aber ein Ausgleich im Ergebnishaushalt kann im Jahr 2021 nicht erreicht werden. Im Finanzplanzeitraum 2022 bis 2024 wurde ein positives Ergebnis errechnet. Aus den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 sowie dem vorläufigen Abschluss 2020 ergibt sich ein positives Ergebnis. Der negative Vortrag konnte reduziert werden. Sollte der positive Trend anhalten, könnte in ca. 5 Jahren mit positivem Ergebnis gerechnet werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern, Zuweisungen	294.086,22	344.076,29	346.900	334.200	430.300	410.700	422.600	427.500	427.500
Kreisumlage	136.627,88	143.992,99	146.300	168.000	166.400	172.800	165.000	165.000	165.000
Amtsumlage	45.865,72	54.360,77	58.400	64.200	69.300	67.100	75.000	75.000	75.000
Überschuss	111.592,62	145.722,53	142.200	102.000	194.600	170.800	182.600	187.500	187.500

Die Gemeinde kann im Haushaltsjahr 2021 aus den Erträgen für Steuern und Schlüsselzuweisungen die Umlagen sowie Ausgleichszahlungen für Kindereinrichtungen und Schulen sowie die pflichtigen Aufgaben nicht decken. In diesem Jahr ist bereits nach Abzug dieser Posten ein Fehlbetrag 35.600 € zu verzeichnen. Gemäß Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31.03.2013 (BVerwG 8 C 1.12) ist dieser Umstand verfassungswidrig. Im Urteil heißt es: „Die verschiedenen Instrumente zur Gestaltung der Finanzausstattung der Gemeinden dürfen weder allein noch in ihrem Zusammenwirken dazu führen, dass die verfassungsgebote finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden unterschritten wird. Insofern zieht Art. 28 Abs. 2 GG auch der Kreisumlageerhebung eine absolute Grenze.“ Mit einer Entziehung von mehr als 100% aller Einnahmen ist diese Grenze weit überschritten.

Vom Überschussbetrag in Höhe von 170,8 T€ sind u.a. zu finanzieren:

- Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	in Höhe von	55.800 € Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt gleich
- Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	in Höhe von	43.000 € Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt gleich
- Aufwendungen für die freiwillige Feuerwehr	in Höhe von	28.500 € (Erträge abgezogen) € Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt unterschiedlich
- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	in Höhe von	10.800 € Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt gleich
- Aufwendungen für die Gemeindestraßen	in Höhe von	<u>53.000 €</u> (Erträge abgezogen) Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt unterschiedlich
	Gesamt	191.100 €

Außerdem sollen im Finanzhaushalt Abschreibungen in Höhe von 54.300 € (65.900 € Abschreibungen abzüglich 11.600 € Sonderposten) erwirtschaftet werden. Ohne die planmäßige Tilgung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen - 42.900,00 €. Durch das Hinzurechnen der ordentlichen Tilgung ändert sich der Saldo auf - 52.600,00 €

In der Gemeinde Gülzow sind die Anzahl der Einwohner in den letzten 28 Jahren um ca. 60 Einwohner gesunken. Im Jahr 1991 waren in der Gemeinde 482 Einwohner gemeldet. Per 31.12.2019 waren es nur noch 419 Einwohner. Gülzow ist eine der Gemeinde im Amtsbereich, welche im Mittelfeld der Einwohner liegt (um die 500 Einwohner), dennoch ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 16 Jahren vergleichsweise hoch. Daher sind die Aufwendungen für die Wohnsitzgemeindeanteile der Kinderbetreuung sowie die Schullastenausgleichsbeträge zu vergleichbaren Gemeinden überproportional.

Durch die sehr große Schwankung der Gewerbesteuer in den letzten Jahren kommt es auch zu einer sehr großen Schwankung der Umlagegrundlage für Kreis- und Amtsumlage. Für die Finanzplanung 2022 bis 2024 wurde eine angenommene Gewerbesteuerzahlung von 20 T€ geplant. Diese Zahlung liegt im Mittelwert des Ist-Aufkommens.

Istaufkommen der Gewerbesteuer

2012	4.020,94 €
2013	5.564,38 €
2014	4.439,82 €
2015	4.719,08 €
2016	1.314,20 €
2017	49.000,06 €
2018	251,06 €
2019	21.599,94 €
2020	12.848,62 €

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresende 2021 137.284,37 € Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 405,26 €, die damit unter der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 €/Einwohner liegt.

Der kommunale Wohnungsbestand beträgt 27 Wohnungseinheiten in einem Neubau (24 WE) und der ehemaligen Schule (3 WE). Diese Wohnungen wurden in den Jahren 1995 und 1996 modernisiert (24 WE). Die alte Schule wurde in den 2000er Jahren modernisiert. Im Jahr 2011/2012 wurden für beide Wohnungseinheiten neue KKA gebaut. Die letzte Baumaßnahme war die Dacheindeckung der alten Schule. Alle Einzelhäuser der Gemeinde wurden vor 2000 privatisiert.

Das Restdarlehen für die Modernisierung beträgt zum 31.12.2020 72.613,28 €. (LFI + Alte Schule + 24 WE).

Aus den Altschulden der Gemeinde Gülzow muss noch ein Restdarlehen in Höhe von 74.158,06 € zurückgezahlt werden.

Auch die Investitionstätigkeit ist an die veränderte Finanzlage angepasst worden. Größere Baumaßnahmen wurden und werden nur noch mit hohen Förderanteilen realisiert.

So sollen 2021 folgende investive Maßnahmen durchgeführt werden:

Produkt	Einzahlung	Auszahlung	Begründung der Maßnahme
12605 Freiwillige Feuerwehr			
12605/096		1.000,00 €	Umrüstung Tor und Heizung Restzahlungen 2021
12605/08214 12605/233162	14.600,00 €	16.500,00 €	Anschaffung Tragkraftspritze TS 8/8 Zuwendung aus dem Strategiefonds
36602 Spielplätze			
36602/096 36602/233162	19.800,00 €	22.000,00 €	Erneuerung des Spielplatzes Fördermittel 90 %
36602/096 36602/233162	15.000,00 €	15.000,00 €	Anlage eines Outdoorspielplatzes Fördermittel 100 %
53800 Abwasserbeseitigung			
53800/096	0,00 €	2.000,00 €	Erneuerung der Vorflut (nur bei Bedarf)
54100 Gemeindestraßen			
54100/096 Projekt 6	0,00 €	54.000,00 €	Ausbau Straße Hölten Klink LPH 1-4, Baugrund, Vermessung
<u>Gesamt ohne ISP</u>	<u>49.400,00 €</u>	<u>110.500,00 €</u>	

Dennoch besteht im Gemeindegebiet weiterer Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf am Infrastrukturvermögen, insbesondere im Straßenbau.

Ein Vorteil der Gemeinde besteht darin, dass es keine weiteren Ortsteile gibt und teilweise die Kreisstraße durch die Ortslage führt.

Die derzeitige defizitäre Haushaltssituation ist hauptsächlich zurückzuführen auf eine ungenügende Finanzausstattung, die insbesondere nicht darauf abgestimmt ist, die bei einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen anfallenden Aufwendungen für die Betreuung in Kindereinrichtungen und für den Schullastenausgleich zu kompensieren

6. Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich ist es Bestreben der Gemeinde Gülzow freiwillige Leistungen zu erfüllen und das kulturelle und auch soziale Leben in der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Unabdingbar ist allerdings die Ertragsverbesserung und Kostenminimierung. Die Einrichtung (Gemeindehaus) soll erhalten bleiben.

6.1 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung/ Bestandteil der Haushaltsplanung

Wirken sich auf den Haushalt verbessernd aus

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Flächen	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00	3.300,00	0,00
Nr. 02 Erhöhung Grundsteuer A	2.100,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00	0,00
Nr. 03 Erhöhung Grundsteuer B	5.000,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00
Nr. 04 Überprüfung Hundebestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 05 Erhöhung Gewerbesteuern	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
Nr. 06 Anhebung der Hundesteuer	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Nr. 07 Kennzahlenermittlung FFwehr	Allgemein	Allgemein	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nr. 08 Kontrolle Aufgabenbereich	Allgemein	Allgemein	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Insgesamt	11.900,00	0,00	13.100,00	0,00	13.100,00	0,00	13.100,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen siehe Anlage 1
Maßnahme 1-7

Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahmen	Haushaltsjahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr		Haushaltsfolgejahr	
	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr. 01 Überprüfung Nutzungsentgelte	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Nr. 02 Eigenleistung bei Modernisierung	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00
Nr. 03 Vermarktung Umlaufvermögen	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein	Allgemein
Insgesamt:	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00

Erläuterung der Maßnahmen, siehe Anlage 1
Maßnahme 01-03

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Gülzow weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Kassenkredite wurden bis zum 31.12.2020 nicht in Anspruch genommen.

Zukünftig wird ein Kassenkredit nicht zu umgehen sein.

Der Haushaltsplan für 2021 der Gemeinde Gülzow zeigt einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung in Höhe von – 52.600,00 € auf. Dieser Saldo erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (Tilgung eingerechnet) um 31.100,00 €.

Im Ergebnishaushalt erhöht sich das Jahresergebnis (negativ) um weitere 17.700,00 €.

Aus den Erträgen/Einzahlungen der Gemeinde sollen die Abschreibungen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Die Planung der letzten Jahre zeigt, dass dies ohne große Einschnitte bzw. ohne große Anpassung von Ertrag/Einzahlung (Anhebung der Hebesätze usw.) nicht möglich ist. Die Nettoabschreibungen 2021 betragen 54.300,00 €.

In der Haushaltsplanung 2021 wurden bereits acht Punkte aus dem HSK 2016 umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Anhebung der Hebesätze.

Aus dieser Umsetzung ergaben sich für die Steuern folgende Änderungen:

Grundsteuer A: + 2.100,00 €

Grundsteuer B: + 5.000,00 €

Gewerbsteuer: + 1.000,00 € (hier sind auch Zahlungen aus Vorjahren enthalten)

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2018 sowie dem vorläufigen Abschluss für 2019 ergab sich im Ergebnishaushalt insgesamt ein negatives Ergebnis, welches durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage teilweise reduziert werden konnte.

Aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 ergibt sich folgendes Bild:

2012 Ergebnishaushalt	-31.924,03 €
2013 Ergebnishaushalt	-62.027,62 €
2014 Ergebnishaushalt	-40.122,58 €
2015 Ergebnishaushalt	-33.556,51 €
2016 Ergebnishaushalt	40.176,29 €
2017 Ergebnishaushalt	10.799,90 €
2018 Ergebnishaushalt	26.617,08 €
2019 vorläufiges Ergebnis	-32.892,14 €

Die Bildung von Rückstellungen für die eventuelle Zahlung von Schulbeiträgen für die Gesamtschule Stavenhagen konnte mit dem Jahresabschluss 2016 aufgelöst werden.

Aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts ergab sich **keine** Zahlungspflicht für die Gemeinden.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts wurde auch entschieden – keine Zahlungspflicht für die Gemeinden.

Viel mehr Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Erhöhung der Erträge/Einzahlungen als in den vorgeschlagenen Maßnahmen hat die Gemeinde Gülzow nicht.

Der ländliche Raum hat kaum Möglichkeiten Gewerbe anzusiedeln. Hier steht der landwirtschaftliche Einzelbetrieb im Vordergrund.

Die Lebensqualität soll aber in allen Ortsteilen aufrechterhalten bleiben.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanungszeitraum kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden.

Der negative Vortrag konnte aber reduziert werden. **Sollte der positive Trend anhalten, könnte in ca. 5 Jahren mit positivem Ergebnis** gerechnet werden

Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinden und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Gülzow auch künftig nicht in der Lage sein Ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Ein positives Fazit ergab sich 2017 durch die positive Einwicklung der Gewerbesteuer, diese Entwicklung musste bereits 2018 wieder aufgegeben werden, da die

Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer für diesen Gewerbebetrieb rückwirkend für 2017 auf „0“ € laut Messbescheid des Finanzamtes gesetzt wurde.

Aus dem beschlossenen FAG ab 2020 soll sich die Finanzsituation aller Gemeinden verbessern. Laut Aussagen der Politiker sollen die Gemeinden innerhalb der nächsten 10 Jahre Schuldenfrei sein.

Gülzow, den 29.11.2021

U.Bürth
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 11402

Produktkonto: 4411

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt

Teilhaushalt: 3 - Finanzen- und Liegenschaften

Maßnahme: Anpassung der Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an
durchschnittliche Pachtpreise im Amt Stavenhagen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Beachtung der Existenz der einheimischen Landwirtschaft soll regelmäßig die Anpassung
Der Pachtpreise an die durchschnittlichen Pachtpreise des Amtes Stavenhagen erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ab 2019: 3.300 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: ab Pachtjahr 2018/2019 (bereits umgesetzt)

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzung: Anpassung und Änderung der
Pachtverträge / Preisverhandlung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4011

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer A

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 276 % (laut Haushaltserlass für 2015). Im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen ist eine Erhöhung um 20 Prozentpunkte leistbar, aber nur anteilige Umsetzung!

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 280 % erhoben.

-Umsetzung 2015 erfolgte

Durch die Gemeinde wird ab 01.01.2018 ein Hebesatz von 295 % erhoben.

-Umsetzung 2018 erfolgte

Durch die Gemeinde wird ab 01.01.2020 ein Hebesatz von 320 % erhoben.

-Umsetzung 2018 erfolgte

Entwicklung in € / Auswirkung:

2015: 1.600 €

2016: 1.600 €

2017: 1.600 €

2018: 1.600 €

2019: 1.600 €

2020: 2.100 €

2020: 2.300 €

2021: 2.300 €

2022: 2.300 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/01.01.2018/01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktsachkonto:61100. 4012

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuer B

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz beträgt 350 % (laut Haushaltserlass für 2017).

Durch die Gemeinde wird bereits seit dem 01.01.2015 ein Hebesatz von 350 % erhoben (Landesdurchschnitt 2015 350 %).

Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner 375 v. H laut Haushaltserlass für 2020

In 2018 Anpassung auf 375 v. H.- Umsetzung erfolgte

Nächste Anpassung zum 01.01.2020 geplant – Umsetzung erfolgte **nicht**

Nächste Anpassung zum 01.01.2021 geplant

Entwicklung in € / Auswirkung:

2017: 2.600 €

2018: 4.500 €

2019: 4.900 €

2020: 5.000 €

2021: 5.500 €

2022: 5.500 €

2023: 5.500 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015 /01.0.12018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/4 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Büniger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Überprüfung des angemeldeten Hundebesandes

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Gülzow erfolgt die Überprüfung des Hundebesandes um eine korrekte Erhebung der Hundesteuer zu veranlassen.

Überprüfung erfolgte im laufenden Jahr 2017. Es ergaben sich keine zusätzlichen Erträge.
Alle Hunde waren angemeldet.

Entwicklung in € / Auswirkung:

0 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2017

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Hundesteuersatzung
- Erfassung vor Ort

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/5 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100
Produktsachkonto:61100. 4013

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bünger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist eine Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte über den landesdurchschnittlichen Hebesatz unabdingbar. Der durchschnittliche Hebesatz für Gemeinden unter 1.000 Einwohner beträgt 344 % (laut Haushaltserlass für 2018 – gewogene Hebesätze nach Gemeindegrößenklassen).

Durch die Gemeinde wurde ein Hebesatz von 335 v. H. festgesetzt.

Bereits 2015 erfolgte eine Anpassung von 250 v.H. auf 320 v. H.

Landesdurchschnitt für Gemeinden bis 1.000 Einwohner 331 v. H laut Haushaltserlass für 2020

In 2018 Anpassung auf 335 v. H.- Umsetzung erfolgte

Nächste Anpassung zum 01.01.2020 geplant – Umsetzung erfolgte **nicht**

Nächste Anpassung zum 01.01.202 geplant

Entwicklung in € / Auswirkung:

ca. 1.000 €

Zeitliches Wirksamwerden: 01.01.2015/ 01.01.2018

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hebesätze mit der Haushaltsplanung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/6 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt: 61100

Produktkonto: 4032

Produktverantwortlicher: Frau Stegemann
Frau Bürger

Teilhaushalt: 4 - Zentrale Finanzleistungen

Maßnahme: Anhebung der Hundesteuern

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Die Hundesteuern für den ersten Hund werden von 20,00 € auf 25,00 €, für den zweiten Hund von 30,00 € auf 35,00 € und für den dritten und jeden weiteren Hund von 40,00 € auf 45,00 € angehoben. Dies entspricht einer auch im Umfeld zu vertretender Steuer und stellt keine unzumutbare Belastung für den Bürger dar.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Kämmerei

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Änderung der Hundesteuersatzung
- Es hat eine Betrachtung des Durchschnitts im Amtsgebiet zu erfolgen.

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/7 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kennzahlenermittlung im Bereich der Feuerwehr

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es sind Kennzahlenvergleiche für den Bereich der Feuerwehr anzustreben, um so die Kosten Je Einwohner betrachten zu können.

So kann die Notwendigkeit der Ortswehren in Abstimmung mit vorhandenen Gesetzlichkeiten und Bedarfsplänen erfolgen.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

20.000 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020

Entscheidungszuständigkeit: Gemeindevertretung / Verwaltung/Amtsausschuss

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Gemeindeübergreifende Kennzahlen
- Gemeinsame Beratung mit Ortswehren und den Bürgermeistern

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil A/8 allgemein X Ertrag Aufwand

Produkt: 12605

Produktkonto: 12605.....

Produktverantwortlicher: Herr Netzel

Teilhaushalt: 5 -Sicherheit und Ordnung

Maßnahme: Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Kontrolle der Aufgabenbereiche der Gemeindefeuerwehren mit dem Ziel, die Ausrüstung den Aufgaben anzupassen und weitere Kostensteigerungen zu vermeiden.

An einer Bedarfsplanung wurde im Amtsbereich gearbeitet. Ende 2019 wurde der Entwurf erstellt. Nach Zustimmung durch das Ordnungsamt des Landkreises kann die Bedarfsplanung umgesetzt werden.

Entwicklung in € / Auswirkung:

500 €

Der Aufwand betrug 19.706,40 €. Dieser Aufwand wurde im Amtshaushalt veranschlagt. Die Gemeinden wurden nicht beteiligt.

Zeitliches Wirksamwerden: 01.07.2020
01.01.2019

Entscheidungszuständigkeit: Bürgermeister / Verwaltung / Amtswehrführer

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung mit den Wehrleitern und dem Amtswehrführer
- Einbeziehung des Berichtes des Gemeindefeuerleiters

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil B/1 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann

Teilhaushalt: 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Durch Kostenkalkulation ist zu prüfen inwieweit die Nutzungsentgelte bzw. Mieten für die kommunalen Einrichtungen (Gemeindesaal) kostendeckend sind.

Entsprechend hat eine Anpassung der Höhe der Entgelte/Miete zu erfolgen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

k. A. /Ergebnis der Analyse

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2020

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Kostenzusammenstellung

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil B/2 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 57302 + 12605

Produktkonto: 52311

Produktverantwortlicher: Frau Lehmann
Herr Netzel

Teilhaushalt: 1 und 3 -Innere Verwaltung und Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Eigenleistungen bei Modernisierungsmaßnahmen

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Es werden über den Gemeindehaushalt lediglich Materialkosten für Modernisierungsmaßnahmen bzw. notwendige Instandhaltungsmaßnahmen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsleistung erfolgt durch Vereinsarbeit bzw. durch freiwillige Eigenleistungen der Einwohner der Gemeinde Gülzow.

Hierdurch wird das Gemeinschaftsgefühl der Gemeinde gestärkt und Personalkosten für Dienstleistungen gespart.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Ca. 500,00 € jährlich

Zeitliches Wirksamwerden: 01.10.2020

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Gemeindevertretung

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Abstimmung der Notwendigkeit der Maßnahme
- aktuelle Maßnahmen: Malerarbeiten Feuerwehrgebäude

Stand: 16.11.2021

Haushaltssicherungskonzept der
Gemeinde Gülzow

Teil B/3 allgemein Ertrag X Aufwand

Produkt : 11402

Produktverantwortlicher: Frau Schmidt
Frau Stegmann

Teilhaushalt: 3 - Finanzen und Liegenschaften

Maßnahme: Vermarktung des Umlaufvermögens

Erläuterung / Bemerkung/ Prüfauftrag

Unter Punkt 1 des Haushaltssicherungskonzeptes sind die zum möglichen Verkauf anstehenden Vermögensgegenstände aufgelistet.

Ziel ist es, dieses Vermögen dann entsprechend zu vermarkten und Verkaufserlöse zu erzielen.

Entwicklung in € / Auswirkung:

Bei Vollveräußerung rund 111.400,00 € (Buchwert)- Verkaufswert lt. Meistgebot

Zeitliches Wirksamwerden: ab 01.01.2021

Entscheidungszuständigkeit: Verwaltung/Bürgermeister

Voraussetzung für die Durchführung / Umsetzungsschritte:

- Veröffentlichung in den Medien / Ausschreibung

Stand: 16.11.2021